

## **Gartenordnung der Eisenbahner – Baugenossenschaft München – Ost Rbf.e.G.**

Stand Mai 2018

Liebe Gartenfreunde

**Die neue Gartenordnung ersetzt die Gartenordnung von 2014 und ist ab sofort gültig.**

Alle Gartennutzer sind verpflichtet, ihre Gärten selbst zu bewirtschaften, ordnungsgemäß zu nutzen und zu pflegen.

Das Anpflanzen von Obstbäumen / Obststräuchern / Gemüse / Ziergewächsen ist erlaubt, alle anderen Baumarten Laub/Nadel/Wacholder sind verboten. Laub, Äste, Zweige und Wurzelwerk, welche störend oder schädigend auftreten, sind zu entfernen.

In den Kompost gehören nur Dinge die auch kompostierbar sind, wie verblühte Blumen, verwelktes Gemüse und ähnliches. Lebensmittel aller Art, Tierstreu, Christbäume oder größere Holzstücke haben dort nichts verloren. Komposthaufen sind so anzulegen das keine Geruchsbelästigung entsteht. Gartenabfälle die nicht kompostiert werden können sind im Wertstoffhof zu entsorgen und NICHT in den Restmüll – oder Biotonnen.

Sämtliche Neu-, An-, Um-, Aufbauten (Gartenlauben, Zäunen, Pergola, Hochbeete, Markisen, Gewächshäuser) sind **VORHER** mit einem schriftlichen Antrag bei der Genossenschaft zur Genehmigung vorzulegen. **Als Richtwert für die Grundfläche einer Gartenlaube empfehlen wir 2,50 m x 2,50 m.** Poolanlagen sind nicht erlaubt, ausgenommen sind Planschbecken/Spielgeräte für Kleinkinder.

**Tierhaltung jeglicher Art, das Abstellen von Fahrzeugen (Mopeds, Motorroller, Motorräder) ist nicht gestattet. Unser Garten ist auch kein Lager/Schrottplatz für gartenunübliche Dinge wie alte Schränke, defekte Stühle usw. Stromleitungen zur dauerhaften Stromversorgung dürfen nicht in das Grundstück verlegt werden.**

Mit dem Wasser ist sparsam umzugehen. Vorzugweise ist Regenwasser für die Gartenbewässerung zu sammeln.

Der Gartennutzer, seine Angehörigen und Besucher verpflichten sich alles zu vermeiden, was Anstand, Ruhe, Ordnung und Sicherheit stört und das Gemeinschaftsleben beeinträchtigt.

**Besondere Rücksichtnahme beim Grillen ist wegen der Rauchentwicklung bzw. Geruchsbelästigung zu nehmen. Offene Feuer sind verboten.**

**Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.**

Bei Rückgabe des Gartens ist dieser vollständig zu räumen, das heißt alle Aufbauten und Anpflanzungen sind zu entfernen.

**Die Genossenschaft behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Gartenordnung das Nutzungsrecht zu entziehen.**

Der Vorstand der Eisenbahner – Baugenossenschaft München – Ost Rbf.e.G.